



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über das Auswahlverfahren
für den Bachelorstudiengang
Allgemeine Verwaltung**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.12.2019,
genehmigt vom Präsidium am 15.01.2020, veröffentlicht am 17.01.2020*

**§ 1
Auswahlverfahren**

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung.

**§ 2
Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

**§ 3
Kriterien der besonderen Eignung**

(1) ¹Die Eignung für den Bachelorstudiengang wird anhand des Ergebnisses eines Auswahlverfahrens nach Abs. 2 festgestellt. ²Die Eignung verbessert das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung um 0,9.

(2) ¹Das Auswahlverfahren erfolgt durch die gemäß Anlage zur zZvO kooperierenden Einstellungsbehörden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 NHZG (Kombination von Auswahlgespräch und Auswahlprüfung).

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2020/2021 in Kraft.